

**19. Wahlperiode**

**Schriftliche Anfrage**

**des Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)**

vom 11. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Oktober 2022)

zum Thema:

**Fahrstühle in der Seefelder Straße 36 - 42: Schwarzbau durch die HOWOGE?**

und **Antwort** vom 25. Oktober 2022 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 26. Oktober 2022)

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen

Herrn Abgeordneten Prof. Dr. Martin Pätzold (CDU)  
über

den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin  
über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/13 573  
vom 11.10.2022

über Fahrstühle in der Seefelder Straße 36 - 42: Schwarzbau durch die HOWOGE?

---

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Um Ihnen ungeachtet dessen eine Antwort zukommen zu lassen, wurde das landeseigenen Wohnungsunternehmen HOWOGE GmbH um Informationen gebeten, die von dieser in eigener Verantwortung erstellt und dem Senat übermittelt wurden. Sie werden nachfolgend wiedergegeben.

Frage 1:

Sind in diesem konkreten Bauvorhaben, das gemäß Baugenehmigung zu beteiligende Denkmalschutzamt absichtlich nicht befragt worden, weil evtl. die Ausführung in Beton viel preiswerter ist als die in allen Vorschaubildern gezeigte Variante in Glas/Metall?

Antwort zu 1:

Wegen der überwiegenden Vorteile wurden auf der Grundlage der Prüfung und Empfehlung aller Planungsbeteiligter die Ausführung in Beton festgelegt, die der vorliegenden Baugenehmigung entspricht. Die Anpassung wurde mit der Denkmalschutzbehörde abgestimmt. Hinsichtlich der zunächst vorgesehenen Ausführung der Einhausung in Glas hatte es bereits im Rahmen der Vergabe Bedenken zur Betriebssicherheit und entsprechende Änderungsvorschläge gegeben. Im Rahmen der Entscheidung waren dann auch die Ausführung in dunkelgefärbtem Glas und schließlich eine hellgeputzte Betonausführung diskutiert worden. Neben einer Reduzierung der

Baukosten hat die Optimierung zu einer Einhausung in Beton auch positive Auswirkungen auf den Brandschutz und die Betriebssicherheit.

Frage 2:

Da keine Baugenehmigung für die Fahrstühle vorliegt: Müssen diese jetzt abgerissen werden oder wie ist dies rechtlich überhaupt zu heilen?

Frage 3:

Folgt auf diese Nichtbeachtung der Baugenehmigung eine Strafe und wenn ja, in welcher Höhe?

Antwort zu 2 und 3:

Es liegt eine Baugenehmigung für das Bauvorhaben vor, die die tatsächliche Ausführung der Aufzüge abdeckt.

Frage 4:

Die Änderung der Ausführungsvariante hat für die Mieterinnen und Mieter einen großen Nachteil dergestalt, da zusätzliche Verschattungen auftreten, die durch die Glas/Metallvariante deutlich geringer gewesen wären. Wie möchte die HOWOGE dies kompensieren und ist das rechtlich aus Sicht des Berliner Senats überhaupt möglich?

Antwort zu 4:

Eine erhebliche Verschlechterung der Verschattungssituation ist ausgeschlossen, da sich die Aufzüge auf der Nordseite des Gebäudes befinden. Eine Verschattungssituation der Aufzüge war weder im Rahmen der Präsentation gegenüber den Mieterinnen und Mietern, noch im Genehmigungsverfahren Gegenstand der Betrachtung. Eine etwaige Verschlechterung für die Mieterinnen und Mieter aufgrund der ausgeführten Aufzüge ist nicht zu erkennen. Auch auf die Gestaltung der Fassade wirkt sich die vorliegende Ausführung positiv aus, weil die Verwendung desselben Anstrichs die Schächte gegenüber der übrigen Fassade visuell untergehen lässt. Insgesamt überwiegt deutlich die Verbesserung der Wohnverhältnisse.

Berlin, den 25.10.22

In Vertretung

Prof. Kahlfeldt

.....

Senatsverwaltung für  
Stadtentwicklung, Bauen und Wohnen